

Nienburg weist Verantwortung für Münchehagen-Pannen zurück

Sondersitzung des Kreistages / „Land lehnte Kontrolle ab“

HAZ 27.05.82

dil. Nienburg

Der Nienburger Oberkreisdirektor Wilfried Wiesbrock hat am Dienstag in einer Sondersitzung des Nienburger Kreistages die Vorwürfe einer Verantwortlichkeit seiner Verwaltung für die Mißstände auf der Sondermülldeponie Münchehagen zurückgewiesen. Er erklärte detailliert, wie seine Verwaltung seit Oktober 1979 die Bezirksregierung und das Landwirtschaftsministerium wiederholt darauf hingewiesen hat, daß man in Nienburg fachlich damit überfordert sei, die Kontrolle einer Deponie dieses Ausmaßes in geeigneter Weise zu gewährleisten.

Ausgelöst durch den kürzlich an die Öffentlichkeit gelangten Bericht einer Sonderkommission des Landeskriminalamtes über Versäumnisse und Mißstände bei Deponiebetrieb und -aufsicht hatte die SPD-Kreistagsfraktion die Sondersitzung gefordert. Große Teile des Kreistages kannten den Inhalt des Berichtes nicht.

Wiesbrock erklärte, daß der Landkreis bei der Deponieaufsicht an Weisungen der Bezirksregierung gebunden gewesen sei. Diese habe er schon am 9.10.79 schriftlich gebeten, den Zustand zu beenden, daß ein Chemiker der damaligen Betreiberfirma GSM die Einlagerungen der GSM überwacht. Er habe seinerzeit an den Landwirtschaftsminister appelliert, daß hier eine Landeskontrolle nötig sei.

Der Minister habe damals angekündigt, die Kontrolle der Deponien Münchehagen und Hoheneggelsen werde auf die Ebene der Bezirksregierung „hochgezogen“, doch dies sei nicht geschehen, weil der Landkreis Hildesheim die Aufsicht

über Hoheneggelsen nicht habe abgeben wollen. Die Schließung der GSM-Deponie sei vom Landkreis Nienburg, so sagte Wiesbrock, zwar mehrfach angedroht worden, doch hätte das Niedersächsische Wasseruntersuchungsamt (NWA) als Fachbehörde dem Landkreis nicht die für die Schließung nötigen Untersuchungsergebnisse geliefert. Die beanstandeten Einlagerungen seien laut NWA-Auskunft immer legal gewesen.

Am 22. 10. 82 hat der Nienburger Kreistag nach Darstellung Wiesbrocks einstimmig gefordert, daß die Zuständigkeit für die Deponie auf Landesebene verlagert wird und dort auch Haftungsansprüche übernommen werden. Der Landkreis habe die (1983 dann endlich stillgelegte) Deponie aus eigener Entscheidung nicht schließen können, weil bei einem Irrtum in den Beanstandungen die Haftungsansprüche der Betreiberfirma vom Landkreis zu tragen gewesen wären. Dafür hätte es im Kreistag wohl kaum eine Zustimmung gegeben, vermutete er.